



# Beitragsordnung- Seglergemeinschaft Lohheider See e. V.

In nachfolgender Ordnung werden die Mitglieds-, Förder-, Aufnahme-, Steg- und Stellplatzgebühren geregelt.

## 1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr für

- Mitglieder 100,00 Euro
- Mitglieder mit Boot 210,00 Euro
- Mitglieder in Eigner Gemeinschaft 180,00 Euro

Mitglieder mit Boot und Mitglieder in Eigner Gemeinschaft dürfen selbständig ein Boot führen.

- Familien 310,00 Euro

Auf Antrag kann ein Familienbeitrag gewährt werden. Zur Familie gehören die Ehegatten und deren Kinder, solange diese Jugendliche im Sinne der Satzung sind. Alle Familienmitglieder müssen namentlich benannt werden.

- Jugendliche 40,00 Euro
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Schülern, Auszubildenden und Studenten, Wehrpflichtigen und Ersatzdienstleistenden kann auf Antrag, durch Vorstandsbeschluss, der Mitgliedsbeitrag von 100,00 Euro gewährt werden. Der Antrag muss jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres gestellt und die Voraussetzungen nachgewiesen werden.

Stichtag für den Beitragswechsel (Statuswechsel) ist der 31.12. eines jeden Jahres.  
Beitragsreduzierungen aus der Klubhausfinanzierung bleiben bestehen.

## 2. Förderer

Der Betrag für Förderer beträgt mindestens 45,00 Euro.

## 3. Die Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt pro Mitglied einmalig bei Neueintritt den Doppelten Mitgliedsbeitrag (zurzeit 200,00 Euro) und wird in max. 2 Jahresraten, mit dem Jahresbeitrag abgebucht. Sollte das Mitglied innerhalb der Probezeit wieder aus dem Verein austreten, erhält es die Aufnahmegebühr zurück.

Für Jugendliche, die gem. § 7 Nr. 1 der Satzung Mitglied werden, entsteht keine Aufnahmegebühr.

## 4. Sommer- und Winterstellplätze



Für Sommer- und Winterstellplätze für Trailer ist eine Gebühr von 30,00 Euro pro Geschäftshalbjahr zu zahlen.

## **5. Übergangsregelung**

Für Mitglieder, die in 2005 dem Verein beigetreten sind kann der Vorstand auf Antrag die Aufnahmegebühr auf 400,00 Euro reduzieren. Soweit die Gebühr entrichtet wurde, wird der überzahlte Betrag auf die Beiträge der Jahre 2006 und 2007 angerechnet.

## **6. Arbeitsstunden**

Alle Mitglieder und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr sind verpflichtet, pro Kalenderjahr für den Verein folgende Arbeitsstunden zu leisten.

- Mitglieder 10 Stunden
- Jugendliche 4 Stunden

**6.1.** In Bedarfsfällen kann die Mitgliederversammlung die Zahl der Arbeitsstunden für jeweils ein Kalenderjahr erhöhen.

**6.2.** Die Verpflichtung zur praktischen Ableistung der Arbeitsstunden kann durch nachstehende Zahlungen abgegolten werden:

- Mitglieder je Arbeitsstunde 13,00 Euro
- Jugendliche je Arbeitsstunde 6,50 Euro

**6.3.** Als Arbeitsstunden gelten alle praktischen Leistungen für den Verein, wie z.B. die Vorstandarbeit, die Durchführung von Reparaturen, Verschönerung und Erstellung von Vereinsanlagen, Pflege der Vereinsanlage, Organisation und Durchführung von Regatten, Küchendienste und vergleichbare Tätigkeiten sowie Trainings- und Übungsleiterstunden, soweit sie nicht vergütet werden.

Arbeitsstunden gelten nur als anerkannt, wenn sie vom Vorstandsvorsitzenden, Sportwart, Jugendwart oder Anlagewart anerkannt sind. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass seine geleisteten Arbeitsstunden von einem der Zuständigen erfasst werden. Listen zum Eintragen liegen aus.

**6.4.** Mitglieder mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind vom Arbeitsdienst befreit.

**6.5.** Auf begründeten Antrag kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern den Arbeitsdienst erlassen.

## **7. Umlagen**

Die Verpflichtung zur Zahlung einer besonderen Umlage kann von der Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit beschlossen werden. Eine solche Verpflichtung sollte nur in besonderen Ausnahmefällen vorgeschlagen werden und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitglieder angemessen berücksichtigt.



## **8. Fälligkeit**

Alle Zahlungen sind unaufgefordert zum 31.03. eines jeden Geschäftsjahres auf das Vereinskonto Nr. 1200 790 010, BLZ 354 611 06, Volksbank Niederrhein zu leisten. Sie werden durch Bankeinzug abgebucht.